

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: ZENOVA FP DÄMMSCHICHTBILDNER EP-01

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante Verwendung: Brandschutz. Nur für den professionellen/industriellen Gebrauch. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 genannten Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Zenova LTD
15a Shenfield Road
Brentwood - Essex
CM15 8AG
Telefon: +02071932135
info@zenovagroup.com
www.zenovagroup.com

1.4 Notrufnummer: +02071932135

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Nicht zutreffend

Zusätzliche Informationen:

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 Sonstige Gefahren:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN **

3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

3.2 Gemisch:

Chemische Bezeichnung: Gemisch aus Polymeren, Dispergiemitteln und organischen Verbindungen

Komponenten:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Einstufung	Konzentration
CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	ATP CLP00
EC: 220-120-9	Verordnung 1272/2006 Akute Tox. 4: H302; Aquatisch Akut 1: H400; Augenschäd. 1: H318; Hautirrit. 2: H315; Hautsens. 1: H317 - Gefahr	<1 %
Index: 613-088-00-6		
REACH: Nicht zutreffend		

Weitere Informationen über das Risiko der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 8, 11, 12, 15 und 16.

** Änderungen gegenüber der letzten Version

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Die Symptome einer Vergiftung können nach Kontakt auftreten. Im Zweifelsfall sollte ein Arzt aufgesucht werden, wenn ein direkter Kontakt mit der Chemikalie stattgefunden hat oder die Beschwerden andauern – zeigen Sie dem Arzt das SDB dieses Produkts.

Nach Einatmen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die beim Einatmen als gefährlich eingestuft sind. Bei Vergiftungserscheinungen muss die betroffene Person jedoch aus dem Gefahrenbereich entfernt und an die frische Luft gebracht werden. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn sich die Symptome verschlimmern oder andauern.

Nach Hautkontakt:

Dieses Produkt gilt bei Kontakt mit der Haut als nicht gefährlich. Bei Hautkontakt wird jedoch empfohlen, verunreinigte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut abzuspülen oder die betroffene Person erforderlichenfalls gründlich mit kaltem Wasser und neutraler Seife abzusuchen. Im Falle einer schwerwiegenden Reaktion ist ein Arzt aufzusuchen.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser aus. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, es sei denn, sie kleben an den Augen, da dies weitere Schäden verursachen könnte. In allen Fällen sollte nach der Reinigung so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und das SDB des Produkts vorgelegt werden.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, aber wenn es doch geschieht, den Kopf unten halten, um eine Aspiration zu vermeiden. Halten Sie die betroffene Person ruhig. Spülen Sie Mund und Rachen aus, da sie bei der Einnahme in Mitleidenschaft gezogen worden sein können.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Falle einer Entzündung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise polyvalente Pulverlöscher (ABC-Pulver) gemäß den Vorschriften für Brandschutzsysteme zu verwenden. ES WIRD NICHT EMPFOHLEN, Leitungswasser als Löschmittel zu verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und daher ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und Atemschutzgeräte zu tragen. Ein Mindestmaß an Notfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten, ...) sollte gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Weitere Anweisungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen. Entfernen Sie jegliche Zündquellen. Im Brandfall kühlen Sie die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die durch hohe Temperaturen entzündlich, explosionsgefährdet oder BLEVE-gefährdet sind. Lassen Sie das Feuerlöschmittel nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Leckagen isolieren, vorausgesetzt, es besteht kein zusätzliches Risiko für die Personen, die diese Aufgabe ausführen. Es ist eine persönliche Schutzausrüstung gegen möglichen Kontakt mit dem verschütteten Produkt zu verwenden (siehe Abschnitt 8). Den Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie, dass das Produkt in Gewässer oder die Kanalisation gelangt, da es Stoffe enthält, die für diese gefährlich sein können. Bewahren Sie das absorbierte Produkt in hermetisch verschlossenen Behältern auf. Im Falle einer schweren Verschüttung in ein Gewässer oder die Kanalisation muss die zuständige Behörde benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel aufzusaugen und an einen sicheren Ort zu bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Bei Problemen mit der Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Hinweise zum sicheren Umgang

Die geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung industrieller Risiken sind einzuhalten. Halten Sie die Behälter hermetisch verschlossen. Verschüttungen und Rückstände sind zu beseitigen und mit sicheren Methoden zu vernichten (Abschnitt 6). Leckagen aus dem Behälter sind zu vermeiden. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit in den Bereichen, in denen gefährliche Produkte verwendet werden.

B.- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Es wird empfohlen, das Produkt langsam zu transportieren, um die Entstehung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden, die sich auf brennbare Produkte auswirken können. Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, finden Sie in Abschnitt 10.

C.- Hinweise zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken

Essen und trinken Sie während der Verarbeitung nicht und waschen Sie sich anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln.

D.- Hinweise zum Umweltschutz

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in unmittelbarer Nähe des Produkts bereitzuhalten (siehe Unterabschnitt 6.3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Mindesttemperatur:	5 °C
Maximale Temperatur:	35 °C
Maximale Zeit:	36 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln. Für zusätzliche Informationen siehe Unterabschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Abgesehen von den bereits genannten Hinweisen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu geben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAZSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte in der Arbeitsumgebung überwacht werden müssen.
Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gelten keine Arbeitsplatzgrenzwerte.

DNEL (Arbeiter):

Nicht zutreffend

DNEL (Allgemeine Bevölkerung):

Nicht zutreffend

PNEC:

Nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Als Präventivmaßnahme wird empfohlen, eine persönliche Grundschutzausrüstung zu verwenden mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EG. Weitere Informationen zur Persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) finden Sie in der vom Hersteller bereitgestellten Informationsbroschüre. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.

Alle hierin enthaltenen Informationen sind Empfehlungen, die von der Abteilung für Gefahrenverhütung am Arbeitsplatz präzisiert werden müssen, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.



B.- Die Verwendung von Schutzausrüstungen ist erforderlich, wenn sich ein Nebel bildet oder wenn die Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden.

C.- Spezifischer Schutz für die Hände



Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Bemerkungen
 Vorgeschriebener Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringe Risiken			Bei jeglichem Anzeichen von Beschädigungen sind die Handschuhe auszutauschen. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt wird für professionelle/industrielle Anwender die Verwendung von CE III-Handschuhen gemäß den Normen EN 420 und EN 374 empfohlen.



Da das Produkt aus einer Mischung mehrerer Stoffe besteht, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht mit absoluter Sicherheit im Voraus garantiert werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden

D.- Augen- und Gesichtsschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Bemerkungen
 Vorgeschriebener Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gegen Spritzer/Teilchen.		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Tägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion nach den Anweisungen des Herstellers. Verwenden, wenn Spritzgefahr besteht.

E.- Körperschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Bemerkungen
	Arbeitsschutzkleidung			Vor jeglichem Anzeichen von Verschleiß auswechseln. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt wird für professionelle/industrielle Anwender CE III gemäß den Vorschriften in EN ISO 6529:2001, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 empfohlen.
	Rutschfeste Arbeitsschutzschuhe		EN ISO 20347:2012	Vor jeglichem Anzeichen von Verschleiß auswechseln. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt wird für professionelle/industrielle Anwender CE III gemäß den Vorschriften in EN ISO 20345 y EN 13832-1 empfohlen.

Notfallmaßnahmen	Normen	Notfallmaßnahmen	Normen
 Notdusche	ANSI 2358-1 ISO 3864-1:2002	 Augenwaschstationen	DIN 12 899 ISO 3864-1:2002

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAZSRÜSTUNGEN**Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:**

In Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht zum Schutz der Umwelt wird empfohlen, die Verschmutzung der Umwelt sowohl durch das Produkt als auch durch die Behälter zu vermeiden. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen (VOC):

In Bezug auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung): 0 % Gewicht

V.O.C. Dichte bei 20 °C: 0,01 kg/m³ (0,01 g/L)

Durchschnittliche Kohlenstoffzahl: 3,78

Durchschnittliches Molekulargewicht: 114,97 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand bei 20 °C:	Flüssig
Erscheinungsbild:	Flüssigkeit
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend *

Flüchtigkeit:

Siedepunkt bei Atmosphärendruck:	100 °C
Dampfdruck bei 20 °C:	2350 Pa
Dampfdruck bei 50 °C:	12381 Pa (12 kPa)
Verdampfungsrate bei 20 °C:	Nicht zutreffend *

Produktbeschreibung:

Dichte bei 20 °C:	1441 kg/m ³ *
Relative Dichte bei 20 °C:	1.441
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Kinematische Viskosität bei 20 °C:	Nicht zutreffend *

*Aufgrund der Produkteigenschaft nicht relevant, gibt keine Auskunft über die Gefährlichkeit des Produktes.

Kinematische Viskosität bei 40 °C:	Nicht zutreffend *
Konzentration:	Nicht zutreffend *
pH-Wert:	Nicht zutreffend *
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser bei 20 °C	Nicht zutreffend *
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Löslichkeit:	Nicht zutreffend *
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend *
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend *
Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend *

Entzündbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht brennbar (>60 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend *
Zündtemperatur:	260 °C
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend *
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend *

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.2 Sonstige Angaben:

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht zutreffend *
Brechungsindex: Nicht zutreffend *

*Aufgrund der Produkteigenschaft nicht relevant, gibt keine Auskunft über die Gefährlichkeit des Produktes.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den vorgegebenen Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu überhöhten Temperaturen oder Druck führen, nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Gilt für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Temperaturerhöhung	Sonneneinstrahlung	Luftfeuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Brandfördernde Stoffe	Brennbare Stoffe	Andere
Starke Säuren sind zu vermeiden	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Laugen oder starke Basen sind zu vermeiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

In den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5 finden Sie die spezifischen Zersetzungsprodukte. Je nach den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN **

11.1 Informationen zur Toxizität:

Es liegen keine experimentellen Informationen über die Toxizität des Produkts vor

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Eine wiederholte, anhaltende oder über den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten liegende Exposition kann je nach Art der Exposition gesundheitsschädliche Wirkungen hervorrufen:

A.- Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, dennoch enthält das Produkt Stoffe, die nicht verzehrt werden dürfen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, dennoch enthält das Produkt Stoffe, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

B- Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die als inhalativ gefährlich gelten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, dennoch enthält das Produkt Stoffe, die bei Hautkontakt als gefährlich gelten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, dennoch enthält das Produkt Stoffe, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN **

D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Keimzellmutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund der genannten Wirkungen als gefährlich gelten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine als gefährlich eingestuft Stoffe mit sensibilisierender Wirkung enthält. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Kutan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, dennoch enthält das Produkt als gefährlich eingestuft Stoffe mit sensibilisierender Wirkung. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

- Spezifisch Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich einzustufen sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Weitere Informationen:

Nicht zutreffend

Spezifische Angaben zur Toxizität der Stoffe:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
12-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS:2634-33-5 EC:220-120-9	LD50 Oral	500 mg/kg	Ratte
	LD50 Dermal	Nicht verfügbar	
	LD50 Inhalativ	Nicht verfügbar	

** Änderungen gegenüber der letzten Version

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE ANGABEN **

Es liegen keine experimentellen Informationen über die umwelttoxikologischen Eigenschaften des Produkts vor

12.1 Toxizität:

Identifizierung	Akute Toxizität		Arten	Gattung
12-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS:2634-33-5 EC:220-120-9	LD50	0.1 - 1 mg/L (96 h)		Fisch
	EC50	0.1 - 1 mg/L		Krustentiere
	EC50	0.1 - 1 mg/L		Algen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
12-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS:2634-33-5 EC:220-120-9	BOD5	Nicht zutreffend	Konzentration	100 mg/L
	COD	Nicht zutreffend	Periode	28 Tage
	BOD5/COD	Nicht zutreffend	% biologisch abbaubar	0 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
12-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS:2634-33-5 EC:220-120-9	BCF	2
	Pow Log	1,45
	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE ANGABEN ****12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Nicht beschrieben

*** Änderungen gegenüber der letzten Version***ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

Code	Beschreibung	Abfallklasse (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
	Es ist nicht möglich, einen spezifischen Code zuzuweisen, da er von der beabsichtigten Verwendung durch den Benutzer abhängt	Ungefährlich

Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht zutreffend

Abfallentsorgung (Entsorgung und Bewertung):

Konsultieren Sie den zugelassenen Abfalldienstleister zur Bewertung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Gemäß 15 01 (2014/955/EG) des Codes und falls der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird dieser wie das Produkt selbst behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Abfall entsorgt. Eine Entsorgung in die Kanalisation wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften für die Abfallentsorgung:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die gemeinschaftlichen oder staatlichen Bestimmungen zur Abfallentsorgung aufgeführt.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport (ADR/RID,IMDG,IATA)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Gegenstands. Enthält (Ethylendioxy)dimethanol, Gemisch aus: 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Pyrithionzink.

Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH): Nicht zutreffend

Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung („Zulassungsliste“) und Ablaufdatum: Nicht zutreffend

Verordnung (EG) 1005/2009, über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht zutreffend

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (Produktart 2, 6, 9, 10, 11, 12, 13) VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht zutreffend

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw.):

Nicht zutreffend

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung bei der Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Andere Gesetzgebung:

Das Produkt könnte von sektorspezifischen Rechtsvorschriften betroffen sein

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Gesetzgebung in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EG) Nr. 2015/830) erstellt

Änderungen zum vorherigen Sicherheitsdatenblatt bezüglich der Methoden des Risikomanagements:

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (ABSCHNITT 3, ABSCHNITT 11, ABSCHNITT 12):

- Hinzugefügter Inhalt
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)
- Entfernter Inhalt
- Gemisch aus: 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Rechtssätze:

Die aufgeführten Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität 4: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Aquatic Akut 1: H400 – Hochgiftig für aquatische Lebewesen
Augenschäd. 1: H318 – Verursacht schwere Augenschäden
Hautirrit. 2: H315 – Verursacht Hautreizungen
Hautsens. 1: H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Einstufungsverfahren:

Nicht zutreffend

Schulungshinweise:

Zur Vermeidung von Arbeitsrisiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, wird eine minimale Schulung zur Erläuterung und Deutung dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt empfohlen.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>
<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter mit Seeschiffen
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO: Internationale Organisation für Zivilluftfahrt
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf
BOD5: 5-Tage-Biochemischer Sauerstoffbedarf BCF: Biokonzentrationsfaktor
LD50: Tödliche Dosis 50
LC50: Tödliche Konzentration 50
EC50: Effektive Konzentration 50
Log-POW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf Quellen, technischem Wissen und der aktuellen Gesetzgebung auf europäischer und staatlicher Ebene, ohne dass wir ihre Richtigkeit garantieren können. Diese Informationen können nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts betrachtet werden, sie sind lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von der Arbeitsweise und den Arbeitsbedingungen der Nutzer dieses Produkts, und es liegt letztendlich in der Verantwortung des Nutzers, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nur für die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

– ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES –